

## **Information über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:**

Gemäß § 28 Absatz 1 Landkreisordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Kreistag Trier-Saarburg hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag hat in nichtöffentlicher Sitzung einstimmig eine Personalentscheidung getroffen.

Weiterhin hat er eine Auftragsangelegenheit zur Kenntnis genommen.